

Üble Nachrede

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Februar 2009 21:11

Hallo Schreiner,

ich weiß nicht, ob man hier direkt mit der juristischen Keule kommen solle - sofern der Tatbestand der "übelen Nachrede" überhaupt erfüllt ist.

Ein klärendes Gespräch mit dem Schulamt bzw. der "Denunziantin" in Gegenwart von Zeugen (Schulleitung o.ä.) könnte da den Konflikt sicherlich schneller und möglicherweise auch ohne Nebenwirkungen lösen.

Gruß

Bolzbold